

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.09.2017

Beschlussantrag Nr. : 141-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Organisation
Budget / Produkt: 11/ 11.15.04

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|--|------------|---|---|---|
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport | 09.08.2016 | | | |
| Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen | 16.08.2016 | | | |
| Hauptausschuss | 18.08.2016 | | | |
| Stadtrat | 24.08.2016 | | | |
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport | 20.09.2016 | | | |
| Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen | 27.09.2016 | | | |
| Hauptausschuss | 02.02.2017 | | | |
| Stadtrat | 05.10.2016 | | | |
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport | 24.01.2017 | | | |
| Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen | 31.01.2017 | | | |
| Hauptausschuss | 02.02.2017 | | | |
| Stadtrat | 08.02.2017 | | | |
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport | 14.03.2017 | | | |
| Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen | 21.03.2017 | | | |
| Hauptausschuss | 23.03.2017 | | | |
| Stadtrat | 29.03.2017 | | | |
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport | 17.10.2017 | | | |
| Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen | 24.10.2017 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.10.2017 | | | |
| Stadtrat | 01.11.2017 | | | |

Beschlussgegenstand:

Satzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung) gemäß Anlage.

Begründung:

Mit dem 30.06.2012 verlor die bis dahin geltende Archivsatzung des Stadtarchivs Bitterfeld der vormaligen Stadt Bitterfeld ihre Wirksamkeit. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen führt jedoch weiterhin ein eigenes kommunales Archiv (Stadtarchiv) als öffentliche Einrichtung.

Gesetzliche Grundlage für das kommunale Archivwesen ist das Archivgesetz Sachsen-Anhalt (ArchG LSA). Die Archivierung des kommunalen Archivguts ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises und liegt somit in der Verantwortung und Zuständigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen (vgl. § 11 ArchG LSA). Es regelt in den §§ 8, 9, 9a und 10 ArchGLSA die Verfahren zur Verwahrung und Sicherung von Archivgut, zur Anmietung und Übernahme von Unterlagen, zur Auskunftserteilung als auch zur Benutzung des Archivguts.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und § 11 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) können die Kommunen, so auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen, ihre eigenen Angelegenheiten sowie die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen durch Satzung regeln.

Nach ersten verschiedenen Satzungsentwürfen im Jahr 2016 haben sich Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung darauf verständigt, wie Land und Landkreis, die Benutzung des Archivs in einer Benutzungssatzung für das Stadtarchiv zu regeln. Die vorliegende Satzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung) stellt die allgemeinen Grundsätze zur Rechtsstellung, zur Zuständigkeit, zu den Aufgaben des Stadtarchivs und zu einer eindeutigen Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse bezüglich der Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Bitterfeld-Wolfen klar.

Deshalb wird empfohlen, die vorliegende Satzung für die Benutzung des Stadtarchivs Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung) einschließlich der Anlage "Benutzungsantrag für das Stadtarchiv" zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Archivgesetz Sachsen-Anhalt (ArchG LSA)

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **141-2016**

Anlagen:

Satzung für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Benutzungssatzung) mit Anlage
"Benutzungsantrag für das Stadtarchiv"

Information über den bisherigen Beratungsverlauf